

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

### **Pulheim**

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 29 | Bekanntmachung   | 2-3 |
|    | über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung Nr. 16.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Brauweiler/Freimersdorf |     |
| 30 | Bekanntmachung   | 4-5 |
|    | über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97 Brauweiler/Freimersdorf; Bereich: südwestliche Stadtgrenze, Golf City II     |     |

## BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

### **über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung Nr. 16.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Brauweiler / Freimersdorf**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 09.02.2011 beschlossen, den Entwurf der Teiländerung Nr. 16.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim für den o.g. Bereich gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich auszulegen.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit

**vom 02.03.2011 bis 05.04.2011 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 2.16) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

gez. Frank Keppeler  
Bürgermeister

Aushang: vom 22.02.2011  
bis 07.04.2011

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM

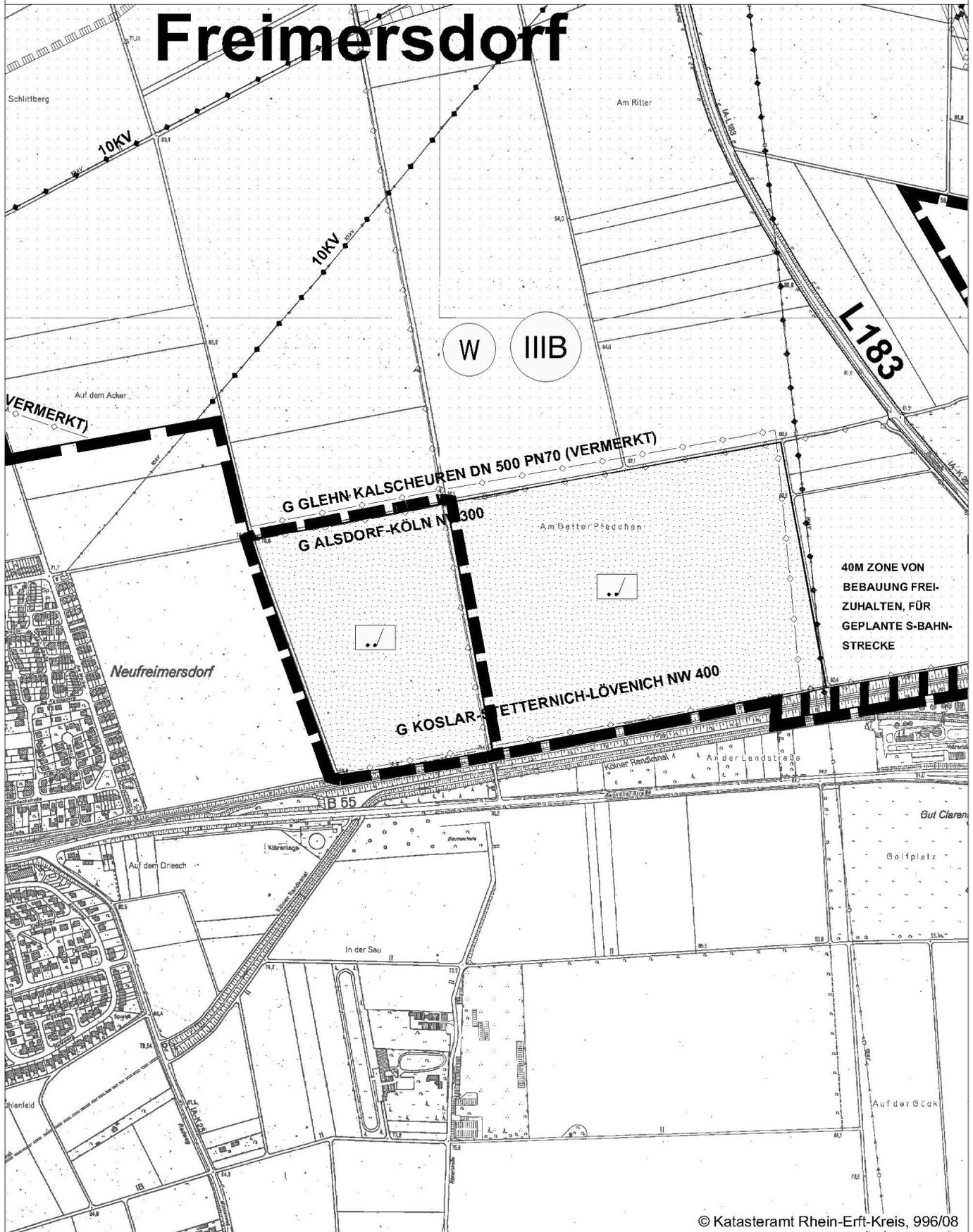
## Teilbereichsänderung Nr. 16.4 Brauweiler/Freimersdorf



**█** Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: **Grünfläche, Zweckbestimmung: Golfplatz**

M 1:10000



## BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

### **über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97 Brauweiler / Freimersdorf; Bereich: südwestliche Stadtgrenze, GolfCity II**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 09.02.2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 Brauweiler / Freimersdorf gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von neun Golfspielbahnen am südwestlichen Stadtgebietsrand zu schaffen.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 Brauweiler / Freimersdorf liegt nebst Begründung in der Zeit

**vom 02.03.2011 bis 05.04.2011 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung zur Einsicht aus.

**Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch der Umweltbericht, der landschaftspflegerische Begleitplan und die Artenschutzprüfung.**

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 2.16) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

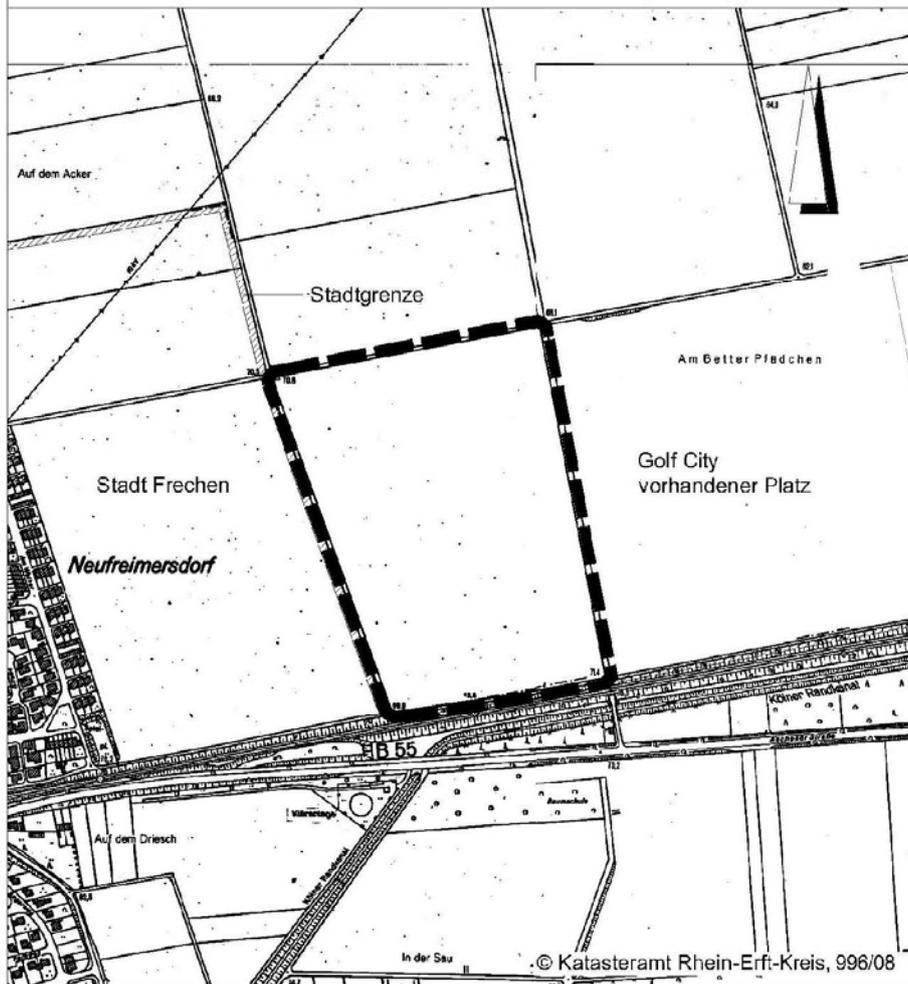
Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Frank Keppeler  
Bürgermeister

Aushang: vom 22.02.2011  
bis 07.04.2011

**BP 97**  
**Brauweiler / Freimersdorf**



© Katasteramt Rhein-Erf-Kreis, 996/08



**Geltungsbereich**

**M 1:10000**